

UVP-Screening zu dem Antrag Inbetriebnahme Kessel 3 (Änderungsantrag gemäß BImSchG)

1. Ausgangslage

Die Fa. Moritz J. Weig GmbH & Co. KG produziert seit über 60 Jahren auf dem Betriebsgelände in Mayen, Polcher Str. 113, Karton. Sie betreibt die Kartonmaschine KM3 sowie für die Fa. Tecnokarton GmbH & Co. KG die Kartonmaschine KM6 mit einer Jahresproduktion von über 650.000 Tonnen Karton für unterschiedliche Einsatzzwecke.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Dampf und Strom zur Kartonproduktion betreibt die Fa. Weig ein eigenes Heizkraftwerk, welches seit der Inbetriebnahme im Jahr 1971 ständig erweitert wurde. Heute liegt die genehmigte Feuerungswärmeleistung bei maximal 199,9 MW.

Die betriebseigene Energieversorgung erfolgt durch vier rein gasgefeuerte Kessel (Erdgas und geringere Mengen Klärgas aus der betriebseigenen Abwasserreinigungsanlage) sowie aus einer Reststoffverbrennungsanlage, dem sog. Kessel 5.

In dem Kessel 5 werden die in der Kartonproduktion anfallenden Spuckstoffe (AVV-Nr. 030310), Fangstoffe (AVV-Nr. 030307) sowie – auf der Grundlage einer jüngsten Genehmigung vom 19.09.2022 – in geringerem Maße auch betriebsfremde Spuckstoffe sowie extern angefallene Holzmengen eingesetzt. Der Kessel 5 wurde mit Bescheid der Stadt Mayen vom 13.07.2017 genehmigt.

Nach der Inbetriebnahme von Kessel 5 wurde - gemäß dem Genehmigungsantrag und der Sachverhaltsdarstellung in dem Genehmigungsbescheid für den neuen Kessel 5 – die bis dahin am Standort betriebene Reststoffverbrennungsanlage, der sog. Kessel 3, mit Wirkung zum 30.09.2021 stillgelegt. Kessel 3 war zuletzt am 16.09.2021 betrieben worden.

Der größere Kessel 5 sollte den Kessel 3, obwohl technisch und rechtlich keine Notwendigkeit zu dessen Stilllegung bestand, vollständig ersetzen. Ein Rückbau von Kessel 3 ist allerdings - in zulässiger Weise - nur ansatzweise erfolgt. Jetzt soll Kessel 3 wieder in Betrieb genommen werden.

2. Anlass

Kessel 3 war mit einer Feuerungswärmeleistung von 18 MW genehmigt, die auch jetzt wieder beantragt ist. Bei dem Kessel handelte es sich bis zu seiner Stilllegung und mit seiner nun beantragten erneuten Inbetriebnahme um eine nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gesondert genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 8.1.1.3 des Anhang 1 zur 4. BImSchV. Er war und ist eine Nebenanlage zu der Kartonproduktion, weshalb seine Inbetriebnahme nach der erfolgten Stilllegung eines Antrages nach § 16 BImSchG bedarf.

Kessel 3 bildet mit den anderen Feuerungsanlagen der Fa. Weig entsprechend § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV mangels Verbindung mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen und mangels eines vergleichbaren technischen Zwecks keine gemeinsame Anlage.

Des Weiteren ist das Vorhaben der Nr. 1.2.4.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen.

Die gesamt genehmigte Feuerungswärmeleistung des Gesamt-Kraftwerks von 199,9 MW bleibt mit Inbetriebnahme des Kessels 3 neben dem Kessel 5 und den weiteren Energieanlagen unberührt.

In Spalte 1 der Nr. 1.2.4.1 der Anlage 1 des UVPG ist das Vorhaben mit einem „A“ gekennzeichnet.

Wird die Inbetriebnahme von Kessel 3 als Neuvorhaben betrachtet, ergibt sich nach § 7 Abs. 1 UVPG die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine allgemeine Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wird die Inbetriebnahme von Kessel 3 als wesentliche Änderung der Kartonproduktion als Hauptanlage betrachtet, ergibt sich nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine allgemeine Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben hervorgerufen werden können.

Das Formular 12.2 mit dem Titel „UVP-Screening gem. UVPG“ stellt einen Teil der vorzulegenden Antragsunterlagen dar. Als Anlage zu diesem Formular wird im Folgenden ein Überblick über die im Formular abgeprüften Standortbedingungen gegeben.

Weitere Angaben im Sinne von Anlage 2 zum UVPG zur Vorbereitung der Vorprüfung finden sich in der im Genehmigungsantrag befindlichen textlichen Beschreibung des Vorhabens.

3 Zusätzliche Angaben gemäß Anlage 3 zum UVPG und gemäß Formular 12.2

3.1 Technologie

Bei dem Dampferzeuger Kessel 3 handelt es sich um einen Dampfkessel mit Feststofffeuerung in Form einer Rostfeuerung und folgenden Kenndaten:

- Feuerungswärmeleistung: 18 MW
- Dampftemperatur (Betrieb / Maximal) 490 / 495 °C
- Dampfdruck (Betrieb / Maximal): 80 / 96 bar

Der erzeugte Dampf wird über eine Dampfturbine geleitet, in welcher der Dampf entspannt, sowie abgekühlt und damit in mechanische Arbeit und elektrische Energie umgewandelt. Der Dampf wird auf Prozessdampfniveau aus der Turbine entnommen und der Produktion zur Verfügung gestellt

Kessel 3 (Kesselnr. 1344) wurde erstmals im Jahr 1989 genehmigt und am 20.01.1992 in Betrieb genommen. Im Jahr 2005 wurde eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 12,6 auf 18 MW genehmigt.

3.2 Eingesetzte Stoffe

Folgende eigene Produktionsabfälle wurden bislang als Brennstoffe im Kessel 3 eingesetzt:

- Fangstoffe (AVV 03 03 10)
- Spuckstoffe (AVV 03 03 07)

Künftig sollen verschiedene Holzfraktionen externer Herkunft in den Positivkatalog der Brennstoffe aufgenommen werden mit einer Menge von maximal 65.000 t/a (Basis 9 MJ/kg, und 18 MW, 8.760 h/a).

- AVV 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft (Waldrestholz)
- AVV 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle (Landschaftspflegeholz, Straßenbegleitholz, Waldrestholz aus der mechanischen Aufbereitung)
- Holzhackgut (als Handelsware) und Waldrestholz, welches nicht als Abfall eingestuft ist

Waldrestholz, Baum- & Strauchschnitt, sowie Holzhackschnitzel werden für die Feuerung vorbereitet angeliefert und direkt in das Brennstoffzwischenlager aufgegeben, eine Aufbereitung ist hier nicht erforderlich.

Über die konstruktive Begrenzung des maximalen Heizwertes der zugeführten Brennstoffe in die Rostfeuerung ergibt sich aus dem Verhältnis der Heizwerte der Brennstoffe, Fang-, Spuckstoff und Holz eine zugeführte Brennstoffmenge von 100.000 - 120.000 Tonnen pro Jahr.

Als Reststoffverbrennungsanlage unterlag Kessel 3 den emissionsbegrenzenden Anforderungen der 17. BImSchV; dies wird auch zukünftig der Fall sein.

3.3 Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete

Der Bereich von Kessel 3 wie auch das weitere Betriebsgelände der Moritz J. Weig GmbH & Co. KG liegen weder in einem Natura 2000-Gebiet nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG noch in einem Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG. Auch Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25, 26 BNatSchG sind nicht berührt.

3.4 Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete

Kessel 3 liegt gemäß den nachfolgenden Abbildungen außerhalb festgesetzter Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete gemäß WHG.

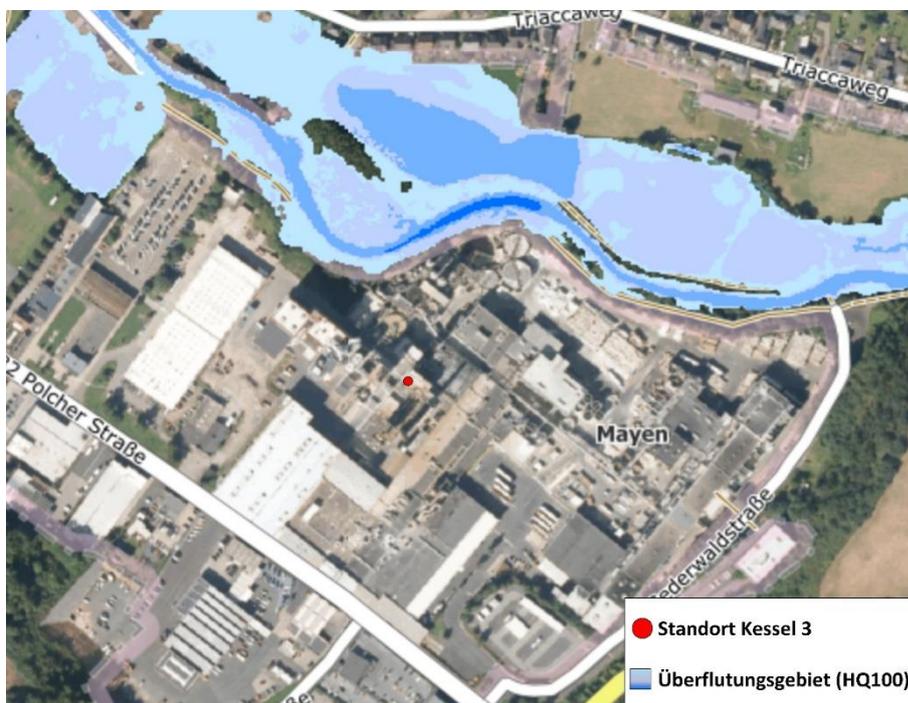


Abbildung 1: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Umfeld des Standortes Kessel 3

Daten: hochwassermanagement.rlp-umwelt.de (2022)

Hintergrund: Luftbild RLP

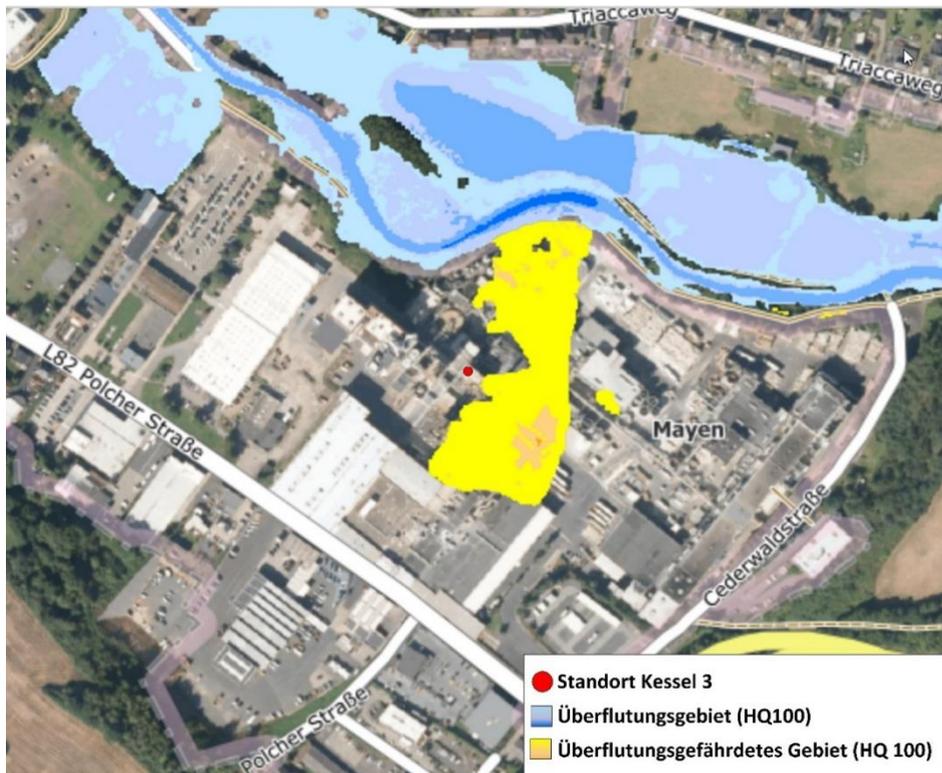


Abbildung 2: Überflutungsflächen und überflutungsgefährdete Gebiete im Umfeld des Standortes Kessel 3

Daten: hochwassermanagement.rlp-umwelt.de (2022)

Hintergrund: Luftbild RLP

3.5 Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet nach WHG

Der Standort von Kessel 3 befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Etwa 2 km nordwestlich befindet sich das Wasserschutzgebiet Distrikt „Hinterforst“.

Heilquellenschutzgebiete sind im Umfeld nicht ausgewiesen.

3.6 Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Der Standort von Kessel 3 liegt außerhalb eines Luftreinhalteplangebietes. Eine Umweltzone ist im Umfeld nicht ausgewiesen. Das nächstgelegene Plangebiet eines Luftreinhalteplans, in dem Fall der Stadt Koblenz, befindet sich ca. 25 km östlich vom Betriebsstandort.

3.7 Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte (Zentrale Orte)

Mayen ist im Regionalentwicklungsplan Mittelrhein-Westerwald als Mittelzentrum geführt. Die Umgebung von Mayen ist ländlich geprägt. Es liegt keine hohe Bevölkerungsdichte vor.

3.8 Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung

Das Betriebsgelände der Moritz J. Weig GmbH & Co. KG unterliegt nicht der StörfallVO.

3.9 Denkmäler

Im direkten Umfeld bis ca. 550 m um den Standort von Kessel 3 befinden sich keine Denkmäler. Einige wenige Kulturdenkmäler finden sich in einer Entfernung bis etwa 1.000 m um den Standort. Eine große Zahl von Denkmälern befindet sich in der Altstadt von Mayen, ab ca. 1.300 m nordwestlich vom Standort.

4 Ergebnis

Das Vorhaben der Inbetriebnahme von Kessel 3 - nach der Stilllegung zum 30.09.2021 - hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, weshalb keine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.